

## **Hausordnung des Vereinsheimes Hütte Frankenheim e.V.**

Die Nutzer des Vereinsraums inkl. der Toiletten im Sportheim des SV Frankenheim werden um pflegliche und sorgfältige Behandlung der Räume, deren Ausstattung sowie der dazugehörigen Außenanlagen gebeten. Insbesondere bittet die Hütte Frankenheim um die Beachtung nachstehender Punkte:

- 1) Beim Verlassen des Gebäudes sind der Hüttenraum sowie die Toiletten im Sportheim entsprechend zu verschließen. Ebenfalls muss beim Verlassen des Vereinsheims darauf geachtet werden, dass die Fenster im Raum geschlossen sind. Die Toilettenfenster können bei entsprechender Witterung geöffnet (nur schräg) bleiben.
- 2) Die Aushändigung von Schlüsseln an Dritte soll sich auf nicht vermeidbare Ausnahmefälle beschränken. Verantwortlich für die rechtmäßige Verwendung und Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel bleibt der Schlüsselinhaber.
- 3) Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass sämtliche Lichter ausgemacht wurden. Die elektrische Versorgung ist entsprechend der Anweisung im Sicherungskasten zu belassen.
- 4) Benutztes Geschirr ist nach dem Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen. Leere Flaschen sind in die entsprechenden Kisten einzusortieren. Wenn die Tische oder Ablageflächen verschmutzt sind, so müssen diese zeitnah gereinigt werden.
- 5) Verursachte sowie festgestellte Schäden oder Verluste bitte umgehend dem Vereinsvorsitzenden melden.
- 6) Das Parken ist ausschließlich auf den vorgesehen Parkplätzen hinter oder neben dem Gebäude gestattet. Die Zufahrten sind unbedingt freizuhalten.
- 7) Es gilt im gesamten Vereinsheim ein Rauchverbot.
- 8) Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.
- 9) Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Diebstähle aller Art. Mitgebrachte Geräte und Gegenstände sowie Unfälle und Beschädigungen auf den Parkplätzen sind von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen. Hierfür ist der Verursacher haftbar.

Der Vorstand

Frankenheim, 03.06.2018